

1. Eigentumsvorbehalt

Mietgegenstände sind Eigentum der Firma rent-a-lounge ag, CH-5620 Bremgarten und werden dem Mieter zum Gebrauch am vereinbarten Ort überlassen. Der Mieter darf die Mietgegenstände weder veräussern, verpfänden noch weitervermieten. Eine Umplatzierung der Möbel ist nur in Rücksprache mit rent-a-lounge ag zulässig.

2. Reduktion und Annullierung

Bei einer Reduktion / Annullierung des Projekts werden für unsere Aufwendungen folgender Anteil in Rechnung gestellt:

Bei einer Reduktion / Annullierung

Bis 60 Kalendertage vor Beginn: keine Kosten

59 bis 30 Kalendertage vor Beginn: 30 % *

29 bis 14 Kalendertage vor Beginn: 60 % *

13 bis 2 Kalendertage vor Beginn: 75 % *

Weniger als 2 Kalendertage vor Beginn: 100 % *

Bei einer Annullierung eines erteilten Auftrags werden die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen von ral ag* (Zeitaufwand nach Stundenhonorar, Drittdienstleister, Anschaffungen, Spesen etc.) vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Übersteigen die bereits entstandenen tatsächlichen Kosten die regulären Annullationsgebühren, ist ral ag* berechtigt, diesen höheren Gesamtaufwand einzufordern. Dies gilt insbesondere auch für bereits angelaufene Logistik-, Vorbereitungs- oder Aufbauarbeiten.

Wetterbedingte Absagen können nicht gesondert berücksichtigt werden; hierfür gelten die regulären Annullierungs- und Reduktionsbestimmungen auf Basis des Logistik -/ Vorbereitungsbeginns.

Der Rücktritt von bestätigten Aufträgen muss zwingend in schriftlicher Form erfolgen.

3. Copyright © / Urheberrecht

Ral ag* geht davon aus, dass das Urheberrecht für das vom Kunden gelieferte Erstellungs- und Ausgangsmaterial und allfällige Namensrechte im

Besitz des Kunden sind. (Rechte Dritter werden nicht verletzt). Ist dies nicht der Fall, hat der Kunde ral ag* für allfällige Ansprüche Dritter schadlos zu halten. Dies gilt für sämtliche Tätigkeiten von ral ag* im Rahmen des erteilten Auftrags.

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht von ral ag* an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von ral ag* geschaffenen Kreationen, Layouts, Texten, Präsentationen, Originaldaten, Skizzen, Modellen, Muster, etc. Dies gilt unabhängig davon, ob eine definitive Auftragserteilung erfolgt oder es sich um Gestaltungsvorschläge handelt.

Mit der Bezahlung des Auftrags erfolgt keine automatische Übertragung des Urheberrechts. Das Urheberrecht beinhaltet das Nutzungs- und Veränderungsrecht und darf nicht an Dritte weitergeleitet (zweckentfremdet) werden.

4. Mehraufwand

Ral ag* ist berechtigt, organisatorisch bedingte Mehrkosten, die auf kundenseitige Verzögerung zurückzuführen sind, nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Dies beinhaltet auch Mehrkosten für Nacht- und Wochenendarbeit, die durch eine verspätete Auftragserteilung bei unverändertem Endtermin verursacht werden.

5. Bewilligung und Parkplätze

Spezialregelungen (öffentliche Plätze, Parkplatzbewilligungen, ausserordentliche Lieferbedingungen, etc.) müssen ral ag* frühzeitig mitgeteilt werden. Allfällig entstehende Kosten sind in der Verantwortung des Mieters. ral ag* lehnt jede Haftung ab und belastet mögliche Bussen weiter.

6. Brandschutz

Unser Mobiliar entspricht den allgemeinen Brandschutzbestimmungen. Spezifische Vorgaben (z. B. RF3) sind zwingend ab Anfrage abzuklären.

7. Offerten und Auftragsbestätigungen

7.1 Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung erfolgt eine erste allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und wird ein Auftrag danach nicht erteilt, ist ral ag* berechtigt, vom Kunden für ihre Aufwände im Zusammenhang mit der Erstellung der zweiten und allfälliger weiterer Offerten, Illustrationen, Skizzen, Recherchen, Modellen, Bemusterungen etc. eine Entschädigung gemäss Aufwand und Spesen zu verrechnen.

7.2 Die Miete der Infrastruktur (Möbel und Zusatzartikel) beginnt und endet gemäss der Mietbestätigung.

7.3 Erhält ral ag* nach Optionsablauf und Rückfrage keine definitive Zusage oder unterzeichnete Mietbestätigung / Auftragsbestätigung, behält ral ag* sich vor, den Auftrag freizugeben.

7.4 Die Annahme der Offerte von ral ag* kann formlos erfolgen und ist mit unterschriebenen Bestätigung rechtskräftig. Durch die Offertenannahme des Kunden kommt der Vertrag zwischen ral ag* und dem Kunden rechtsgültig zustande und der Kunde anerkennt damit gleichzeitig auch diese AGB.

Ral ag* bestätigt die Offertenannahme mittels schriftlicher Auftragsbestätigung. Allfällige Unstimmigkeiten sind ral ag* umgehend mitzuteilen. Spätere Änderungen oder Annullierungen sind mit Kosten verbunden.

7.5 Preisauflschläge von Dritten, die Bestandteil des Angebots sind, z.B. von Druckereien, Technikern, Floristen oder sonstigen Lieferanten, führen auch bei laufenden Aufträgen zu entsprechenden Preis-anpassungen.

7.6 Wir behalten uns vor, Zusatzaufwände für Änderungen bereits bestätigte Gegebenheiten (z.B. Lieferterminen, Retouren bei Selbstabholung) nach Aufwand zu verrechnen.

7.7 Handgeschriebene Änderungen auf der Mietbestätigung sind ohne Gegenbestätigung von ral ag* nicht rechtskräftig.

8. Zustand des Materials

8.1 Beim Mietmaterial handelt es sich um Gebrauchsmaterial. Sie befindet sich bei der Auslieferung, resp. Herausgabe in einwandfreiem, sauberem Zustand.

8.2 Nach Rücknahme der Ware wird ral ag* diese prüfen und dem Kunden Mängel, für die er einzustehen hat, binnen zwei Werktagen melden. Entdeckt ral ag* Mängel beim Einlagern, die bei standardmässiger Untersuchung nicht erkennbar waren, so werden diese dem Kunden auch nachträglich verrechnet.

8.3 Defektes oder verlorenes Mobiliar, das nicht mehr repariert bzw. aufgefunden werden kann, wird unabhängig vom Alter zum Einkaufspreis, abzüglich 20 % Wertminderung in Rechnung gestellt. Zusatzprodukte und Dekorationen werden individuell bewertet und entsprechend verrechnet.

8.4 Die Nutzung der Mietgeräte erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Für Sachschäden an den Mietobjekten, Personenschäden oder Folgeschäden an Dritteigentum lehnt ral ag* jede Haftung ab, soweit gesetzlich zulässig. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Vandalismus oder Elementarschäden (z. B. Wetter) vor Ort entstehen.

9. In Verantwortung des Mieters

Um einen speditiven Ablauf vor Ort gewährleisten zu können, liegt es in der Verantwortung des Mieters, neben der Anfahrt / Zufahrt auch den Zugang zur Räumlichkeit zu gewährleisten.

Bei Verzögerungen oder Mehraufwand erlauben wir uns, die damit verbundenen Zusatzaufwände (z.B. bei Wartezeiten, Verspätung bei Folgeaufträgen) final nach Effektivität zu verrechnen.

Die uns angegebene Kontaktperson ist vor dem Aufbau und Abbau erreichbar und pünktlich vor Ort anwesend. Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um frühzeitige Rücksprache.

*ral ag beinhaltet rent-a-lounge ag und eventdekorationen.ch

10. Reklamationen

Beanstandungen / Qualitätsmängel sind direkt nach Annahme der Ware zu prüfen. Werden diese nicht direkt telefonisch oder schriftlich gemeldet, übernimmt ral ag* keine Haftung. Reklamationen über Mängel an Waren, welche während der Mietdauer

entstehen sind ral ag* ebenfalls, sobald bekannt, telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

Sind wir telefonisch nicht erreichbar, ist die Reklamation innert 48 Stunden schriftlich zu erfolgen.

11. Zahlungskonditionen

Als Zahlungsmodalitäten gelten die in der Bestätigung vereinbarten Konditionen. Bei nicht Einhalten der Zahlungsfristen ist ral ag* berechtigt, bei zukünftigen Anlässen eine Zahlung im Voraus zugrunde zu legen.

12. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Mit Wirkung ab Februar 2020 unterliegen alle Leistungen von rent-a-lounge ag und eventdekorationen.ch diesen AGB, soweit diese nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarung abgeändert worden sind.

Dies beinhaltet insbesondere Entwurf, Planung, Gestaltung, Anfertigung, Gebrauchsüberlassung, Lieferung und Transport etc. von Elementen für Messen, Ausstellungen und Events, Beratung und Organisation in diesem Zusammenhang sowie ausschliesslich die Verträge zwischen rent-a-lounge ag / eventdekorationen.ch und ihren Kunden.

Eigene Bestimmungen des Kunden werden nicht automatisch Vertragsbestandteil und entfalten keine Wirkungen ohne separate Genehmigung.

13. Epidemie / Covid-19

Wird die Veranstaltung abgesagt oder verschoben, bzw. der Auftrag ganz oder teilweise annulliert, gelten die Allgemeinen Bestimmungen. (Siehe Punkt 2)

14. Versicherung

Die Versicherung der Ware ist Sache des Mieters. Er haftet vollumfänglich für Beschädigung oder Verlust bis zur Rücknahme durch ral ag*.

15. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird CH-5620 Bremgarten vereinbart.

16. Einverständniserklärung

Ich habe die AGB von rent-a-lounge ag und eventdekorationen.ch gelesen und akzeptiert.

Datum, Ort, Unterschrift, (Firmenstempel)